

---

# Pressemitteilung

Berlin, den 01. Juli 2022

## **„Können gut gefüllte GVFG-Liste nun besser abarbeiten“**

**Fortschreibung der Standardisierten Bewertung 2016+ in Kraft**

**Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die unter Beteiligung des Branchenverbandes VDV fortgeschriebene Version der Standardisierten Bewertung in Kraft gesetzt. Der VDV hatte sich in der Vergangenheit intensiv eine zeitgemäße Weiterentwicklung der „Standi“ eingesetzt, Vorschläge unterbreitet und begrüßt die neue Fassung ausdrücklich: „Das ist ein wichtiger, ganz konkreter Schritt für den Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur in den deutschen Städten und Gemeinden. Im Zuge der notwendigen Überarbeitungen wurden wichtige Anpassungen zum novellierten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) herbeigeführt und dringend notwendige Verbesserungen im Bereich der Bewertungen erreicht“, so VDV-Präsident Ingo Wortmann. „Die Branche steht in den Startlöchern und will liefern: Seit der der Aufstockung des GVFG und der Erweiterung der Förderkulisse füllt sich die Liste von projektierten Vorhaben merklich – und zwar bundesweit. Mit den neuen Bewertungsmaßstäben wird weiterer Schub reinkommen.“ Der Branchenverband freut sich über die Ergebnisse der Testrechnungen und die für einzelne Projekte deutlich gestiegenen Nutzenbewertungen. Für alle entsprechenden Projekte, die zur Förderung angemeldet werden, ist nun das neue Verfahren anzuwenden.**

In den vergangenen 15 Monaten hatten die Gutachter vom Verkehrswissenschaftlichen Institut an der Universität Stuttgart (VWI) und Intraplan die Verfahrensanleitung der neuen „Version 2016+“ erarbeitet und mit dem BMDV sowie dem projektbegleitenden Arbeitskreis abgestimmt. Sie bietet nun Lösungen für alle zu bewertenden Fördertatbestände des GFVG wie Elektrifizierungen, Umsteiganlagen, Seilbahnen usw. „Es sind hier wirklich Meilensteine erreicht werden. Die Planerinnen und Planer in den Unternehmen und den Behörden atmen ein Stück weit auf: Es wurden zahlreiche Ermittlungen vereinfacht, wie zum Beispiel bei der Betriebsqualität und der Geräuschbelastung und vereinfachte Verfahren wie bei Elektrifizierungen und Reaktivierungen entwickelt“, so VDV-Präsident Wortmann. Die intensive

diskutierten Vorschläge sind aus sich des Branchen- und Fachverbandes fundiert und praxisgerecht. Im Einzelnen wurden neue Nutzenkomponenten ins Regelverfahren eingeführt:

- Lebenszyklusemissionen Infrastruktur/Fahrzeuge: Ermittlung der Treibhausgasmissionen des Baues und Betriebs der Infrastruktur sowie der Herstellung der Fahrzeuge im ÖPNV und MIV.
- Impliziter Fahrgastnutzen: Umfassende Neubewertung des Fahrgastnutzens unter konsequenter Anwendung der Impliziten-Nutzentheorie wie im Bundesverkehrswegeplan-Verfahren
- Nutzen gesellschaftlich auferlegter Investitionen: Investitionen in einen verbesserten Brandschutz und verbesserte Barrierefreiheit und stellen außerhalb der verkehrlichen Betrachtung einen Nutzen dar.
- Die Integration vier weiterer (fakultativer) Nutzendimensionen aus der Nutzwertanalyse in den Nutzenkostenindikator führt zu weiteren Verbesserungen, ebenso wie die deutliche Höhergewichtung des Klimaschutzes und der Wirkungen eines Vorhabens auf die Emissionen von Treibhausgasen.

„Leider wurde der vom VDV und den Gutachtern vorgeschlagene Baustein zu den ‚Push-Maßnahmen‘ nicht aufgenommen, obwohl der ÖPNV-Ausbau insbesondere in Städten oft im Kontext von verkehrsmittelübergreifenden Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepten steht und diese als integriertes Maßnahmenpaket zu verstehen sind“, so Wortmann. „Damit drohen insbesondere kostenintensive, aber für die Verkehrswende notwendige U-Bahnvorhaben unter die Räder zu kommen.“

Die Verfahrensanleitung ist zu beziehen über [diese](#) Verknüpfung. Die Inkraftsetzung der Verfahrensanleitung erfolgte mit Schreiben vom zum 1. Juli 2022. Die Neuerungen werden in einem [VDV-Akademie-Seminar](#) am 20. - 21. Oktober 2022 vorgestellt.

### **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)**

Lars Wagner · Pressesprecher · T 030 399932-14 · [wagner@vdv.de](mailto:wagner@vdv.de)

Eike Arnold · stv. Pressesprecher · T 030 399932-19 · [arnold@vdv.de](mailto:arnold@vdv.de)

---

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist der Branchenverband des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs. Seine über 600 Mitgliedsunternehmen befördern täglich mehr als 30 Millionen Menschen in Bussen und Bahnen und transportieren jährlich rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. So sorgen der VDV und seine Mitglieder für mehr klimaschonende Mobilität von Menschen und Gütern bei weniger Verkehr!



Wenn diese E-Mail nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#). Sollten Sie keine Presseinformationen mehr von uns wünschen oder sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, informieren Sie uns bitte per Mail an [presse@vdv.de](mailto:presse@vdv.de). Die VDV-Newsletter können Sie [hier](#) abbestellen. Das Löschen Ihrer Daten leiten Sie durch eine E-Mail an [datenschutz@vdv.de](mailto:datenschutz@vdv.de) ein. Hinweise zur Datenverarbeitung beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) finden Sie [hier](#). Weitere VDV-Informationen im [Impressum](#).